



6/SN-260/ME

## Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 1127/91

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

(2fach)

A-6010 Innsbruck, am 2. September 1986

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff	GESETZENTWURF
Zt	95 GE 9/86
Datum:	08. SEP. 1986
Verteilt:	10. SEP. 1986

*Reiner*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Dienstrecht der Hochschullehrer im  
BDG 1979 geregelt wird;  
Stellungnahme

*5 Abzweigungen*

Zu Zahl 920.531/8-II/A/6/86 vom 19. Juni 1986

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Dienstrecht der Hochschullehrer im Beamten-  
Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird, werden keine  
Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

**Abschriftlich**

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:





**Am<sup>ti</sup> der Tiroler Landesregierung**

Präs. Abt. II - 1127/91

An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1014 Wien

(2fach)

A-6010 Innsbruck, am 2. September 1986

Tel.: 052 22/28701, Durchwahl Klappe 151

Sachbearbeiter: Dr. Schwamberger

Bitte in der Antwort die  
Geschäftszahl dieses  
Schreibens anführen.

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Dienstrecht der Hochschullehrer im  
BDG 1979 geregelt wird;  
Stellungnahme

Zu Zahl 920.531/8-II/A/6/86 vom 19. Juni 1986

Gegen den übersandten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit  
dem das Dienstrecht der Hochschullehrer im Beamten-  
Dienstrechtsgesetz 1979 geändert wird, werden keine  
Einwendungen erhoben.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem  
dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt  
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

